

Der Landrat

- 01 Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die  
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete

**Betr.: Metropolregion Rheinland e.V.**  
Antrag vom 25.01.2019 ( gem. § 12 GeschO)  
**Aufklärung der Umstände bei der Besetzung der Doppelspitze  
der Geschäftsführung des Vereins der Metropolregion Rhein-  
land sowie sofortige Evaluation der gewählten Strukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 25.01.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

**Wieso erfolgte die Personalsuche unter Zeitdruck, obwohl die Vakanz  
seit Oktober bekannt war?**

Nach der Vorlage der Kündigung von Dr. Grigat zum 30.04.2019 war sich der Vorstand darüber einig, dass die Nachfolge der Geschäftsführung rasch geregelt werden müsse. Die Zuständigkeit für das weitere Verfahren lag beim Vorsitzenden des Metropolregion Rheinland e.V., Herrn Thomas Geisel, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf.

Da eine Stellenvakanz auf jeden Fall verhindert und ein nahtloser Übergang der Geschäftsführung zum 30.04.2019 sichergestellt werden sollte, bat Anfang Dezember Herr Geisel die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes in ihrer Funktion als Findungskommission, Personalvorschläge zu machen und geeignete Personen für das Amt des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin zu benennen.

Nach diesem offenen Interessenbekundungsverfahren lagen zur Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 21. Januar 2019 vier Bewerbungen vor. In der

Vorstandssitzung am 22.01.2019 wurde dann die neue Geschäftsführung bestellt. Damit war sichergestellt, dass die anstehenden Arbeiten (Mitgliederversammlung, Vorstandswahlen) ordnungsgemäß durch die neue Geschäftsführung bereits mitbetreut werden können.

**Inwiefern und wann genau wurde das Stellenprofil angepasst, da jetzt offensichtlich mehr Wert auf politische Erfahrung als auf Managementqualitäten Wert gelegt wird?**

Eine Anpassung des Stellenprofils ist nicht erfolgt. Wohl aber gab es den Wunsch nach einem kommunikativeren Auftreten der Geschäftsführung. Daher wurde bei der neuen Geschäftsführung ein besonderes Augenmerk auf die bessere (politische) Vernetzung und auf eine hohe Qualifikation im Bereich der Kommunikation gelegt.

**Warum gab es keine Ausschreibungen oder die Beauftragung einer Personalberatung mit der Akquise?**

Das Vereinsrecht schreibt keine Ausschreibung der Geschäftsführerposition vor. Eine Beauftragung einer Personalberatung wurde als nicht zielführend eingeschätzt.

Die bisherige Geschäftsführung entsprang der Suche mittels einer Personalberatung.

Eine erneute Suche auf diesem Weg hätte zu einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung des Vereins geführt und damit einen nicht angemessenen Einsatz von Steuergeldern bedeutet.

Nach einem offenen Interessenbekundungsverfahren lagen vier Bewerbungen vor. Zwei Kandidaten zählten bereits zu dem - von der Personalberatung bereits 2017 - ausgesuchten engeren Kandidatenkreis.

**Warum war die Stimme von Frau Reker wahlentscheidend, obwohl dies die Satzung nicht vorsieht?**

Laut Vereinssatzung kann der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen. (§ 9 Abs. 5). Dieser besteht aus dem/ der Vorsitzenden sowie den fünf stellvertretenden Vorsitzenden. Er hat eine beratende Funktion und bereitet die Aufgaben des Vorstands als Entscheidungsgremium vor.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben sich in ihrer außerordentlichen Sitzung am 21.01.2019 nach eingehender Diskussion der Kandidaten/innen-Vorschläge auf eine Kandidatin geeinigt. Dem Ergebnis war eine Abstimmung mit Pattsituation vorausgegangen. Daher hat der geschäftsführende Vorstand sich darauf verständigt, die Stimme von Frau Reker, als designierter Vorsitzender und damit als künftige direkte Vorgesetzte der Geschäftsführung, als ausschlaggebend zu werten. Die Stimme von Frau Reker war zu keinem Zeitpunkt wahlentscheidend, da die Wahl der Geschäftsführung nicht im geschäftsführenden Vorstand erfolgt, sondern im 21-köpfigen Vorstand.

In der Vorstandssitzung am 22.01.2019 wurde der Personalvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes diskutiert. Die Kandidatin Frau Jahn hat sich vorgestellt. Nach ausgiebigen Beratungen hat der Vorstand mit einer 2/ 3 Mehrheit die

Entscheidung getroffen, eine Doppelspitze mit Frau Jahn (Vollzeit) und Frau Thönnissen (Teilzeit) als Geschäftsführung für den Verein zu installieren.

### **Welchen fachlichen Mehrwert hat die Einsetzung einer Doppelspitze?**

Der Vorstand hat sich für eine Doppelspitze mit 1,5 Vollzeitstellen ausgesprochen. Gründe hierfür sind die große Anzahl der Mitglieder (Kreise (mit den dahinter stehenden Kommunen), kreisfreie Städte, Kammern, Bezirksregierungen und sonstige Institutionen), die durch die Geschäftsführung betreut werden müssen, die enorme räumliche Ausdehnung des Vereinsgebietes sowie die Notwendigkeit politischer Erfahrung auf verschiedenen Ebenen. Zudem ist die Aufgabenstellung des Vereins (Akquise von Fördergeldern für das Rheinland, Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel sowie die Positionierung der Metropolregion Rheinland gegenüber anderen Metropolregionen) sehr umfangreich.

Aufgrund der Erfahrungen und der Erkenntnisse aus der Vergangenheit ist der Vorstand zu der Entscheidung gekommen, dass diese Aufgaben aufgrund ihrer Vielschichtigkeit durch zwei Personen besser zu leisten sind. Zudem ist eine gegenseitige Vertretung im Verhinderungsfall gewährleistet, so dass der Verein dauerhaft handlungsfähig ist. Die beiden Geschäftsführerinnen werden kurzfristig eine Aufgabenverteilung erarbeiten und dem Vorstand zur Entscheidung vorlegen.

### **Warum sind Ihrer Meinung nach das Vereinsrecht und die verabschiedete Satzung für die Metropolregion Rheinland die geeignete Rechtsform für diese Institution?**

2017 wurde die Metropolregion Rheinland in der Rechtsform eines Vereins gegründet. Diese Rechtsform wurde gewählt, da sie einerseits relativ unbürokratisch umzusetzen ist und damit ein schneller Arbeitsbeginn sichergestellt war, andererseits fungierte der Region Köln/Bonn e.V. als Vorbild, der seit über 25 Jahren in der Rechtsform eines Vereines das Regionalmanagement für die Region Köln Bonn erfolgreich entwickelt und umsetzt.

Ob im Rahmen der Evaluation, die beschlussgemäß drei Jahre nach Gründung erfolgen soll, eine andere Rechtsform für geeigneter gehalten wird, wird sich zeigen. Dem Ergebnis der Evaluation möchte ich nicht vorgreifen.

### **Wie kann in Zukunft das Vertrauen in einen Verein wiederhergestellt werden, der aktuell in der Presse eher als Postenbrüter für Politiker als ein Wirtschaftsförderer für die Region dargestellt wird?**

Die neue Geschäftsführung wurde aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen ausgesucht. Sie bringt Erfahrungen in den Bereichen Regionalmanagement, Europa, Kommunikation und politische Netzwerkbildung mit. Die neue Geschäftsführung hat die Möglichkeit, durch gute und zielgerichtete Sach- und Öffentlichkeitsarbeit zu überzeugen.

## **Sofortige Evaluation der gewählten Strukturen**

Bereits bei Gründung des Vereins wurde eine Evaluation nach drei Jahren für das Jahr 2019/ 2020 festgeschrieben. Gerade im Hinblick auf die neue personelle Situation sollte dieser Zeitpunkt beibehalten werden, um der neuen Geschäftsführung die Chance zu geben, die Strukturen und die Arbeitsinhalte neu aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Landrat)